



Leistungsbeschreibung Wohngruppenverbund

Stand: 23. Dezember 2009

Zum Wohngruppenverbund gehören viele unterschiedliche Angebote in kleinen pädagogischen Lebensräumen. Die Kinder und Jugendlichen leben in familienähnlichen Gruppen in Einfamilienhäusern oder auf Bauernhöfen. Alle Wohngruppen haben Einzelzimmer und Verselbstständigungsbereiche (Appartements).

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Wohngruppenverbund erfolgt im Rahmen der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform. Rechtsgrundlagen sind §§ 34, 35a und 41 SGB VIII.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII vereinbart zwischen Angehörigen, Jugendamt und Einrichtung unter weitgehender Einbeziehung der jungen Menschen.

- Jede Gruppe bzw. jedes Betreuungsprojekt verfügt über eine Selbstdarstellung, in der Einzelheiten der Angebote auf der nachstehenden Grundlage detailliert dargestellt sind.
- Veränderungen der Angebote im Hinblick auf Zielgruppe, Zielsetzungen und Leistungen sind bedarfsorientiert in Absprache mit belegenden Jugendämtern möglich.

Es liegen Betriebserlaubnisse für die Gruppen bzw. Betreuungsprojekte nach § 45 SGB VIII durch die Landesjugendämter Niedersachsen bzw. Westfalen-Lippe vor. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen wurde.

Die Gesamtplatzzahl beträgt 122. Die Betreuung findet in Wohngruppen mit 4 bis 9 Plätzen und Intensiv-Betreuungsprojekten mit 1 bis 2 Plätzen statt.

1 Zielgruppe

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen,

- bei denen auf Grund der aktuellen Familiensituation eine ambulante Hilfe oder eine Betreuung in einer Tagesgruppe nicht ausreicht und ein Verbleib in der Familie zeitweise oder längerfristig nicht möglich ist,
- mit erheblichen Entwicklungsstörungen, Auffälligkeiten oder Teilleistungsschwächen, wodurch die Gefahr einer Ausgrenzung im schulischen, familiären und sozialen Bereich besteht,
- die eine Wohngruppe oder ein Intensiv-Betreuungsprojekt als soziales Lernfeld benötigen, wobei die Überschaubarkeit einer Lebensgemeinschaft, das heilpädagogische

Milieu und ein intensiver Bezug zu den Betreuer/-innen positive Erfahrungen ermöglichen,

- deren Familien im Regelfall bereit sind zur Zusammenarbeit, weil im Rahmen des systemischen Ansatzes die Elternarbeit eine besondere Rolle spielt.

Das Alter der jungen Menschen liegt bei Aufnahme in der Regel zwischen 6 und 16 Jahren. Jüngere Kinder finden in den Betreuungsfamilien des Eylarduswerkes Aufnahme. Ältere Jugendliche werden im Betreuten Wohnen und in den Jugendwohngemeinschaften begleitet.

Ausschließende Kriterien sind stärkere geistige und/oder körperliche Behinderung, massive Alkohol- oder Drogenabhängigkeit.

2 Zielsetzungen

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung sowie eines positiven Sozialverhaltens der jungen Menschen, z.B. der individuellen Stärken, der Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten sowie der Förderung im kognitiven und (lebens-) praktischen Bereich.
- Erarbeitung von Lernpunkten, gezielte Förderung und Ausgleich von Entwicklungsrückständen und Teilleistungsschwächen im seelischen, körperlichen und schulischen Bereich.
- Förderung der Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung der jungen Menschen.
- Rückführung und Verbleib im familiären Bezugssystem, so weit dies möglich ist.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie, Stärkung des gesamten Familiensystems und Befähigung der Angehörigen, den erzieherischen Alltag wieder allein zu bewältigen, insbesondere bei überregionalen Unterbringungen in Kooperation mit Jugendamt und anderen Institutionen.

3 Leistungen

3.1 Aufnahmephase

- Möglichkeit des Kennenlernens der Wohngruppe bzw. des Betreuungsprojektes um Ängste abzubauen.
- Aufnahme und Betreuung in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem Kind und den Angehörigen auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Nach Vereinbarung mit dem belegenden Jugendamt: Prüfung der Indikation im Rahmen einer in der Regel dreimonatigen Diagnosephase, Beschreibung der Aufgaben und deren Verteilung für alle an der Betreuung und Förderung Beteiligten unter besonderer Mitwirkung von Psychologen/-innen.
- Schriftliche Fixierung der Ziele, Maßnahmen und Entwicklungen zur Vorbereitung der Hilfeplanung.

3.2 Förderphase

- Betreuung und Förderung in der Gesamtgruppe bzw. im Betreuungsprojekt
 - Nutzung als Lernfeld und integrativer Bestandteil des Zusammenlebens
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten)
 - Verbesserung und Stabilisierung des Sozialverhaltens
 - Durchführung von Ferienfreizeiten zur Förderung der Gruppengemeinschaft

- Betreuung und Förderung in Kleingruppen
 - Differenzierung für zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenslagen und Förderbedarfen (z. B. geschlechtsspezifischen Erfordernissen)
 - Herstellung von Erfahrungen zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Auseinandersetzung mit Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen im Kontext einer Kleingruppe
 - Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Bereich
- Einzelförderung
 - intensive erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Setzen von Grenzen
 - Förderung individueller Stärken
 - Kompensation und Überwindung von Schwächen, Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
 - Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
 - Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
 - Training von Vertrauen, Sicherheit, Abgrenzung
- Betreuung bei der Anfertigung von Hausaufgaben für die Schule in der Gruppe und in Einzelsituationen, Hilfestellung bei Problemen, Zusammenarbeit in Schulangelegenheiten.
- Arbeit mit der Familie
 - Elternberatung, Elterngespräche, Familiengespräche
 - Themenzentrierte Elternarbeit, Elterntraining
 - Hospitation der Eltern in der Gruppe
 - Einsatz von Video-Interaktions-Begleitung (VIB) und Video-Home-Training (VHT) durch die Mitarbeiter/-innen der Wohngruppe insbesondere bei Aufnahme und Rückführung.
- Intensive Kooperation der Mitarbeiter/-innen mit Jugendämtern, Kooperationspartnern und Eltern im Rahmen der Hilfeplanung.
- Krisenintervention in den Familien nach Abstimmung mit den Jugendämtern ggf. als Zusatzangebote.
- Elternkooperation und Biographiearbeit bei langfristiger familienersetzender Betreuung gemäß Hilfeplanung.
- Überprüfung der Hilfeplanung in der Regel alle sechs Monate mit ggf. notwendiger Veränderung des Kontraktes zwischen den Beteiligten.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach der Hilfeplanung und soll bei familienergänzenden und –aktivierenden Hilfen zwei bis drei Jahre nicht überschreiten. Die Reintegration in die Familie erfolgt, wenn möglich, schrittweise.

Zwischen Wohngruppen oder Intensiv-Betreuungsprojekten und ambulanten Familienhilfen besteht die Möglichkeit von Kombinationsangeboten, z.B. wenn eine noch

intensivere Arbeit mit den Eltern im Rahmen der Rückführung oder anschließend zur Sicherung des Verbleibs in der Familie notwendig ist.

4 Struktur des Leistungsbereiches

4.1 Wohngruppen (mit Schichtdienstbetrieb)

3 Kinderwohnhäuser mit 9 Plätzen für Jungen und Mädchen

5 Außenwohngruppen mit 8 Plätzen für Jungen und Mädchen

2 Außenwohngruppen mit 8/9 Plätzen für Jungen, 1 davon auf einem Bauernhof

1 Mädchenwohnhaus mit 8 Plätzen für Mädchen

- Betreuungsschlüssel 1 : 2, zusätzlich Einsatz von Praktikanten/-innen.
- Jede Gruppe verfügt über 1-2 Plätze in einem Verselbstständigungsbereich (separate Zimmer/Appartements)

4.2 Familienwohngruppen (Lebensgemeinschaften)

6 Familienwohngruppen mit 4 oder 5 Plätzen, einzelne Betreuer oder Betreuerpaare leben mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Lebensgemeinschaft in einem Haus mit eventuell vorhandenen eigenen Kindern zusammen, verfügen über ausreichende Privaträume als Rückzugsmöglichkeit sowie zusätzliche pädagogische Vertretungskräfte für Auszeiten, Urlaub und Krankheit.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:2.

Beispiele für Familienwohngruppen-Betreuungsmodelle:

A. Familienwohngruppe mit 5 Plätzen, beide Ehepartner leben als Fachkräfte im Haus, sind mit 2,0 Stellen beschäftigt, eine zusätzliche Fachkraft mit 0,5 Stelle sorgt für Entlastung/Vertretung.

B. Familienwohngruppe mit 4 Plätzen, ein Betreuer mit 1,0 Stelle lebt mit seiner Familie im Haus, eine zusätzliche Fachkraft mit 1,0 Stelle sorgt für Entlastung/Vertretung.

4.3 Intensiv-Gruppe

Eine Intensiv-Gruppe mit 8 Plätzen für Jungen auf einem Bauernhof (zusätzliche Leistungsbeschreibung)

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1.33.

4.4 Intensiv-Betreuungsprojekte (Lebensgemeinschaften)

Die Intensiv-Betreuungsprojekte verfügen über ein maximal zwei Plätze. Die Betreuungspersonen (besonders erfahrene Fachkräfte) leben mit den Kindern/Jugendlichen im Rahmen einer Lebensgemeinschaft in einem Haus mit eventuell vorhandenen eigenen Kindern zusammen, verfügen über ausreichende Privaträume als Rückzugsmöglichkeit sowie zusätzliche pädagogische Vertretungskräfte für Auszeiten, Urlaub und Krankheit.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:2 bis 1:1.

Wohngruppen bzw. Betreuungsprojekte befinden sich in

Niedersachsen:

Bad Bentheim, Gildehaus, Schüttorf, Nordhorn, Lingen, Wietmarschen und Neuenhaus-Veldhausen

Nordrhein-Westfalen:

Für alle Wohngruppen / Betreuungsprojekte gilt:

- Freistehende großzügige Einfamilienhäuser mit entsprechenden Wohn-, Ess-, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Außenflächen
- Einzelzimmer für die Kinder und Jugendlichen.
- Einbindung in das soziale Umfeld. Nutzungsmöglichkeiten von Sporthallen, Besuch von Vereinen u. Ä. in der jeweiligen Nachbarschaft.
- Beschäftigung von Erzieher/-innen (zum Teil mit Zusatzqualifikation), Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen und Heilpädagogen/-innen. Die Gruppen arbeiten mit Teamleitungen, die teilweise vom Schichtdienst freigestellt sind.
- Regelmäßige Begleitung durch die Regionalleitung, Fallsupervision durch interne Psychologen/-innen sowie Teamsupervision durch externe Fachkräfte, Gewährleistung von Fortbildungen. Besondere Aus- und Fortbildung der Teamleiter/-innen.
- 365 Öffnungstage im Jahr.
- Alle (Familien-)Wohngruppen verfügen über Gruppenfahrzeuge. Hol- und Bringdienst zur Familie im Bedarfsfall (siehe Sonderleistungen).
- In Wohngruppen Einsatz ausgebildeter Hauswirtschafterinnen, eigene Versorgung mit Unterstützung durch die Kinder, um Lernfelder innerhalb des lebenspraktischen Bereiches zu schaffen.
- Einzelbeschreibungen (Kurzkonzepte) liegen vor.

Gruppenergänzende und psychologisch-therapeutische Hilfen

- Regionalleitung
Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 1 : 25
 - Dienst- und Fachaufsicht, Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen
 - Organisation und Planung der Maßnahmen sowie Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern
 - Koordination von Aufnahme und Entlassung
 - Krisenintervention
 - Planung des Einsatzes der Mitarbeiter/-innen in der Region
 - Weiterentwicklung von bedarfsorientierten Konzepten in der jeweilige Region
- Psychologen/-innen und andere Fachkräfte des Therapeutischen Bereiches
Kalkulationsgrundlage ist durchschnittlich 1 Wochenstunde pro Betreuungsfall
 - Regelmäßige Fallsupervision und Beratung in den Teams
 - Psychologische Diagnostik und Therapien mit Kindern und Jugendlichen

- Beratung und Begleitung der Kooperation mit Familien, Einsatz des Video-Home-Trainings mit einer 0,1-Stelle je Familie und Woche, insbesondere im Rahmen von Aufnahme und Rückführung
 - Interne Fortbildung der Mitarbeiter/-innen
 - Motopädische und kunsttherapeutische Hilfen im Einzelfall
 - Gezielte Lerntherapie bei Lernschwäche und Teilleistungsstörungen
- Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, monatliche Behandlung Beratung und Supervision in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
 - Durch differenziertes Angebot von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen sind Abstimmungen und Übergänge von Maßnahmen mit anderen Bereichen des Eylarduswerkes möglich.
 - Leitung und Verwaltung
 - Abstimmung und Steuerung der Arbeitsbereiche
 - Sicherung der Verschriftlichung
 - Abrechnung der Entgelte einschließlich Nebenleistungen
 - Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
 - Fortbildungsplanung, Personalbereitstellung und -entwicklung sowie Fördermaßnahmen

5 Individuelle Sonderleistungen

- Besuch der trägereigenen „Eylardus-Schule“ (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Lernhilfebereich und Lernwerkstation).
Zusatzkosten je Kalendertag gemäß gesonderter Vereinbarung.
- Fahrtkosten für den Besuch von Schulen, sofern diese nicht durch den örtlichen Schulträger übernommen werden.
- Zusätzliche individuelle Einzelbetreuungen auf der Basis von differenzierten Einzelstundenvergütungen.
- Längerfristige Krisenintervention auf der Basis von Einzelstundenvergütungen
- Systemische Familientherapie auf der Basis von Einzelstundenvergütungen
- Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme, z. B. Video-Home-Training im Rahmen der Nachbetreuung auf der Basis von Einzelstundenvergütungen
- Hol- und Bringdienste zur Familie im Bedarfsfall.

6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit im Wohngruppenverbund wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand